

**Herrn OB Gönner
per E-Mail, Kopie: an die regionalen Medien**

Ulm, 13.03.2015

Online-Petition

Sehr geehrter Herr OB Gönner,

jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. (Artikel 17 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland)

Die Stadt Ulm hat nun die Möglichkeit einen weiteren Meilenstein in das Thema 2.0 zu setzen und eine Plattform für Online-Petitionen zu schaffen. Diese erfreuen sich auch hier einer stark wachsenden Beliebtheit und bieten uns die Möglichkeit, eine noch bessere und aktive Bürgerbeteiligung einzuführen.

Mittels einer Petition können sich BürgerInnen mit Forderungen und Vorschlägen direkt an die Politik wenden. Gegenstand einer Petition kann grundsätzlich alles sein, was Handlungen oder auch Unterlassungen städtischer Ämter oder Einrichtungen betrifft. Das kann z. B. ein Grundsatzbeschluss im Stadtrat sein, vor allen Grundschulen und Kindertagesstätten die Tempo - 30 - Zone zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Die Stadt Leipzig geht seit 2015 diesen Weg und setzt neue Maßstäbe bei der BürgerInnen-Nähe. Seit Januar können BürgerInnen ihre Forderungen über das Ratsinformationssystem schriftlich und online einbringen.

Die GRÜNE Fraktion Ulm³ beantragt, ein Konzept für die Einführung der Online-Petition in Ulm zu erarbeiten.

mit freundlichen Grüßen.

Für die **GRÜNE** Fraktion Ulm³

(Denise Elisa Niggemeier) (Michael Joukov) (Lena Christin Schwalling)



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Lena Christin Schwalling



Annette Weinreich